

Inhaltsverzeichnis

04.02.2014 Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö JHA 25.09.2013
Niederschrift ö JHA 21.11.2013

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Schwimmpass 2014	Vorlage: 053/2014-4
	Vorlage	
Top Ö 6	GUT DRAUF - Projekte	Vorlage: 054/2014-4
	Vorlage	
	Vorlage: 054/2014-4	Vorlage: 054/2014-4
Top Ö 7	GutDrauf Projekte	
	Ausbau der Kindertageseinrichtung der AWO in Bornheim, Siefenfeldchen 4	Vorlage: 055/2014-4
	Vorlage	
	Vorlage: 055/2014-4	Vorlage: 055/2014-4
	2 Vorlage 424/2012-4	
	Vorlage: 055/2014-4	Vorlage: 055/2014-4
	3 Vorlage 458/2012-4	
	Vorlage: 055/2014-4	Vorlage: 055/2014-4
	4 Zuwendungsbescheid	
	Vorlage: 055/2014-4	Vorlage: 055/2014-4
	5 Berechnung Anbau Sonnenstrahl	

Einladung



Sitzung Nr.	06/2014
JHA Nr.	1/2013

An die Mitglieder
des **Jugendhilfeausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 29.01.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 04.02.2014, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 60/2013 vom 25.09.2013 und Nr. 76/2013 vom 21.11.2013	
5	Schwimmpass 2014	053/2014-4
6	GUT DRAUF - Projekte	054/2014-4
7	Ausbau der Kindertageseinrichtung der AWO in Bornheim, Siefenfeldchen 4	055/2014-4
8	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
9	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
10	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
11	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Ewald Keils
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirtin)

Niederschrift



4. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **25.09.2013**,
18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	60/2013
JHA Nr.	4/2014

Anwesende

Vorsitzender

Keils, Ewald CDU-Fraktion

Mitglieder

Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne
Flottmeier, Claudia Caritas
Halbach, Adi Diakon Kath. Jugendagentur Bonn
Heller, Petra CDU-Fraktion
Kabon, Matthias FDP-Fraktion
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Schmelzer, Stefanie Diak. Werk
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
van den Bergh, Maria Theresia Stadtjugendring
Züge, Rainer SPD-Fraktion

beratende Mitglieder

Garbes, Elvira Leiterin Jugendamt
Herholz, Friedhelm Polizei
Nehring, Michael Dr. Justiz
Pinsdorf, Dominik Jugendparlament
Rönker, Christine Jugendamtselternbeirat
van den Bergh, Susanne Stadtjugendring

stv. beratende Mitglieder

Windhorst-Riede, Andrea rk. Kirche

Verwaltungsvertreter

Bitter, Brigitte bis TOP 8
Krzywinska, Marzena bis TOP 8
Marx, Herbert bis TOP 8
Schnapka, Markus Beigeordneter
Voges, Matthias bis TOP 16

Schriftführerin

Gorka, Anne

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bauch, Michaela evang. Kirche
Geschwind, Astrid Schulen
Krüger, Ute SPD-Fraktion
Schlageter, Martin Pfarrer Kath. Kirche
Schubert-Sarellas, Ursula Agentur für Arbeit
Söllheim, Michael Parität. Wohlfahrtsverband
von Schledorn, Heike AWO
Wagner, Mark Integrationsrat

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr.15/2012 vom 06.03.2012	
5	Jahresbericht und Konzeption des Bornheimer JugendTreffs 2012	447/2013-4
6	Jahresbericht der aufsuchenden Jugendarbeit 2012	431/2013-4
7	Jahresbericht Stadtteilbüro 2012	459/2013-4
8	Vorstellung der neuen Mitarbeiterin des Stadtteilbüros, Frau Schreiber	469/2013-4
9	Vorstellung der Jugendhilfeplanung und Berücksichtigung des Kindergartenbedarfsplans	468/2013-4
10	Anregung nach § 24 GO vom 11.08.2013 betr. aktuelle Kinderbetreuungssituation in Walberberg	439/2013-4
11	Anregung gem. § 24 GO vom 27.08.2013 betr. Kinderbetreuungssituation in Walberberg	450/2013-4
12	Antrag der Evangelischen Freikirche Bornheim e.V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII vom 19.03.2013	463/2013-4
13	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2013 betr. Graffiti Konzept für die Stadt Bornheim	466/2013-4
14	Überplanmäßiger Mehrbedarf bei erzieherischen Hilfen 2013	467/2013-4
15	Mitteilung betr. Darstellung der integrativen Betreuungsplätze im Stadtgebiet Bornheim	517/2013-4
16	Mitteilung betr. Schwimmpass	518/2013-4
17	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
18	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ewald Keils eröffnet die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf Vorschlag des AV Keils,

1. die Tagesordnungspunkte 7 und 8 sowie die Tagesordnungspunkte 10 und 11 gemeinsam zu beraten und
2. die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 15 „Mitteilung betr. Darstellung der integrativen Betreuungsplätze im Stadtgebiet Bornheim“, Vorlage Nr. 517/2013-4 und 16 „Mitteilung betr. Schwimmpass“, Vorlage Nr. 518/2013-4 zu erweitern und die neuen Tagesordnungspunkte 15 und 16 nach Tagesordnungspunkt 14 zu behandeln.

- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen TOP 15 – 19 zu neuen TOP 17 – 21.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 18.

	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Gorka wurde bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Das stimmberechtigte AM Stefanie Schmelzer und das beratende AM Andrea Windhorst-Riede wurden durch AV Keils eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erhebung von ihren Plätzen, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundeten:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Gewissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr.15/2012 vom 06.03.2012	
----------	---	--

Der Jugendhilfeausschuss erhebt gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung Nr. 15/2012 vom 06.03.2012 keine Bedenken.

-Einstimmig-

5	Jahresbericht und Konzeption des Bornheimer JugendTreffs 2012	447/2013-4
----------	--	-------------------

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2012 und die Konzeption 2012 des Bornheimer JugendTreffs zur Kenntnis.

-Einstimmig-

6	Jahresbericht der aufsuchenden Jugendarbeit 2012	431/2013-4
----------	---	-------------------

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2012 der aufsuchenden Jugendarbeit zur Kenntnis.

-Einstimmig-

7	Jahresbericht Stadtteilbüro 2012	459/2013-4
----------	---	-------------------

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2012 des Stadtteilbüros Bornheim zur Kenntnis.

-Einstimmig-

8	Vorstellung der neuen Mitarbeiterin des Stadtteilbüros, Frau Schreiber	469/2013-4
----------	---	-------------------

-Kenntnis genommen-

9	Vorstellung der Jugendhilfeplanung und Berücksichtigung des Kindergartenbedarfsplans	468/2013-4
----------	---	-------------------

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Jugendhilfeplaners zur Kenntnis.

-Einstimmig-

10	Anregung nach § 24 GO vom 11.08.2013 betr. aktuelle Kinderbetreuungssituation in Walberberg	439/2013-4
-----------	--	-------------------

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters hinsichtlich der Anregung nach § 24 GO betr.

1. die Sicherstellung der Kinderbetreuung im Sozialraum Walberberg für alle Kinder ab der Vollendung des 3. Lebensjahrs,
2. die Berücksichtigung der 3 Jährigen in den Planungen für die einzelnen Einrichtungen für das Jahr des 3. Geburtstages (Stichtagsregelung),
3. die Darstellung der Planungsgrundlage und der Versorgungssituation zum Kindergartenjahr 01.08.2014 für Walberberg,
4. die Vergabepaxis auf den Prüfstand zu stellen

zur Kenntnis.

-Einstimmig-

11	Anregung gem. § 24 GO vom 27.08.2013 betr. Kinderbetreuungssituation in Walberberg	450/2013-4
-----------	---	-------------------

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters hinsichtlich der Anregung nach § 24 GO betr. der Punkte

1. die Sicherstellung der Kinderbetreuung im Sozialraum Walberberg für alle Kinder ab der Vollendung des 3. Lebensjahrs,
2. die Berücksichtigung der 3 Jährigen in den Planungen für die einzelnen Einrichtungen für das Jahr des 3. Geburtstages (Stichtagsregelung),
3. die Darstellung der Planungsgrundlage und der Versorgungssituation zum Kindergartenjahr 01.08.2014 für Walberberg,
4. die Vergabepaxis auf den Prüfstand zu stellen

zur Kenntnis

und

beauftragt den Bürgermeister, zu Punkt

5. eine transparente, geänderte Gebührenberechnung für „Stichtagskinder“ zu prüfen
und auf Antrag aller Fraktionen eine Satzungsänderung vorzubereiten, in der bei der Gebührenregelung klar zwischen U3- und Ü3-Plätzen differenziert wird. Hierbei ist zu prüfen, ob diese Regelung auch rückwirkend zu Beginn des jetzigen Kindergartenjahres 2013 möglich ist.

- Einstimmig -

12	Antrag der Evangelischen Freikirche Bornheim e.V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII vom 19.03.2013	463/2013-4
-----------	--	-------------------

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Evangelische Freikirche Bornheim e.V. als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anzuerkennen. Es wird angeregt, dass der Träger jeweils einen Jahresbericht im JHA vorstellt.

- mehrheitlich beschlossen -

Abstimmungsergebnis

- 11 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, Caritas, BDKJ, SJR)
- 0 Stimmen gegen den Beschluss
- 1 Stimmenthaltung (Diak. Werk)

13	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2013 betr. Graffiti Konzept für die Stadt Bornheim	466/2013-4
-----------	---	-------------------

Der Jugendhilfeausschuss beschließt entsprechend dem Sachverhalt, die Verwaltung zu beauftragen, Flächen für das Sprayen bereitzustellen sowie im Rahmen der Jugendarbeit Projekte und Workshops zum Thema Graffiti mit verschiedenen Kooperationspartnern aufzugreifen.

-Einstimmig-

14	Überplanmäßiger Mehrbedarf bei erzieherischen Hilfen 2013	467/2013-4
-----------	--	-------------------

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Rat

Der Rat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der Produktgruppe 1.06.03 –erzieherische Hilfen- in Höhe von 1.310.000 € gemäß § 83 GO NRW zu.

Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge sowie Mehreinzahlungen von 390.000 € bei Produktgruppe 1.06.03 –Erzieherische Hilfen- und Minderaufwendungen sowie Minderauszahlungen in Höhe von 920.000 € bei Produktgruppe 1.16.01 –Allgemeine Finanzwirtschaft-.

-Einstimmig-

15	Mitteilung betr. Darstellung der integrativen Betreuungsplätze im Stadtgebiet Bornheim	517/2013-4
-----------	---	-------------------

-Kenntnis genommen-

16	Mitteilung betr. Schwimmpass	518/2013-4
-----------	-------------------------------------	-------------------

-Kenntnis genommen-

17	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

der Verwaltung betr.

- Veranstaltungshinweis „Neonazismus“

Herr Schnapka teilt mit, dass die VHS Bornheim-Alfter am Montag, den 14.10.2013 einen Vortrag zum Thema „Neonazismus – zwischen Terror, Wahlen und Eventkultur“ anbietet.

Die Veranstaltung findet im VHS-Gebäude Bornheim, Alter Weiher 2, statt und beginnt um 19.30 Uhr.

Interessierte können sich bis zum 13.10.2013 in der VHS anmelden.

18	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

des AM Kabon betr.

- Freigabe der Skateranlage und des Bolzplatzes an der Europaschule

Antwort:

Die Verwaltung teilt mit, dass die Skateranlage und der Bolzplatz bisher noch nicht genutzt werden konnten, da die erforderliche Beschilderung noch fehlte. Die Freigabe erfolgt nach Lieferung der Schilder im Laufe des Folgetages, d.h., am 26.09.2013.

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

gez. Ewald Keils
Vorsitz

gez. Anne Gorka
Schriftführung

Niederschrift



5. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **21.11.2013**,
18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	76/2013
JHA Nr.	5/2014

Anwesende

Vorsitzender

Keils, Ewald CDU-Fraktion

Mitglieder

Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne
Flottmeier, Claudia Caritas
Halbach, Adi Diakon Kath. Jugendagentur Bonn
Heller, Petra CDU-Fraktion
Kabon, Matthias FDP-Fraktion
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Krüger, Ute SPD-Fraktion
Schmelzer, Stefanie
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
van den Bergh, Maria Theresia Stadtjugendring
von Schledorn, Heike AWO
Züge, Rainer SPD-Fraktion

beratende Mitglieder

Bauch, Michaela evang. Kirche
Garbes, Elvira Leiterin Jugendamt
Pinsdorf, Dominik Jugendparlament
Schlageter, Martin Pfarrer Kath. Kirche
van den Bergh, Susanne Stadtjugendring
Helfrich-Betz, Ulrike Jugendamtselternbeirat

Verwaltungsvertreter

Cimpean, Katja
Lützenkirchen, Andreas
Rösner, Julia
Steinborn, Bernd

bis TOP 7

Nicht anwesend (entschuldigt)

Geschwind, Astrid Schulen
Herholz, Friedhelm Polizei
Nehring, Michael Dr. Justiz
Schubert-Sarellas, Ursula Agentur für Arbeit
Söllheim, Michael Parität. Wohlfahrtsverband

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 48/2013 vom 03.07.2013	
5	Beratung des Haushaltes 2014 in den Fachausschüssen (Bereich JHA)	564/2013-2
6	Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und Planung einer neuen Kindertageseinrichtung (Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich)	576/2013-4
7	Präventiver Jugendschutz an Karneval	580/2013-4
8	3. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder	581/2013-4
9	Bericht Jugendforum 2013	587/2013-4
10	Mitteilung betr. Einführung eines IT-basierten Bedarfsmeldeverfahrens für die Kindertagesbetreuung	582/2013-4
11	Mitteilung betr. Genehmigung des Antrages auf Überschreitung der 45-Stunden-Buchungen	577/2013-4
12	Mitteilung betr. Neubau 6-gruppige Kindertagesstätte Rilkestraße - Stand der Planung	585/2013-6
13	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
14	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ewald Keils eröffnet die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Gorka wurde bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
---	---	--

Die beratenden AM Ulrike Helfrich-Betz und Martin Schlageter wurden durch AV Keils eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erhebung von ihren Plätzen, während sich auch alle anderen Anwesenden von Ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundeten:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Gewissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 48/2013 vom 03.07.2013	
----------	--	--

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Niederschrift der Sitzung Nr. 48/2013 vom 03.07.2013 mit der Maßgabe folgender Änderung und Ergänzung entgegen:

1. Ab TOP 20 war AM Siebert anwesend.
2. Im Abstimmungsergebnis zu TOP 24 „Aufstellung einer Vorschlagsliste zur Vorbereitung der Wahl der Jugendschöffen und –schöffen für die Amtszeit 01.01.2014 – 31.12.2018“, SV 304/2013-3, muss die Aufzählung der Stimmen für den Beschluss um die FDP ergänzt werden.

- Einstimmig -

5	Beratung des Haushaltes 2014 in den Fachausschüssen (Bereich JHA)	564/2013-2
----------	--	-------------------

1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 564/2013-2, TOP 5

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Anfragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2014 lfd. Nr. 1 bis 4 und die Stellungnahmen des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis und verweist die Anfragen lfd. Nr. 5 bis 7 an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

-Einstimmig-

2. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 564/2013-2, TOP 5

PG	Antrag CDU und Bündnis 90 / Grüne	Lfd. Nr. 1
1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit	GUT DRAUF Projekte
<p><u>Beschluss:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die GUT DRAUF Projekte zu beschreiben und eine Evaluation der bisherigen Projekte vorzulegen.</p> <p>-Einstimmig-</p>		

PG	Antrag SPD	Lfd. Nr. 2
1.06.03	Erzieherische Hilfen	Verdopplung Ansatz Familienhebamme
<p><u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss verweist den Antrag an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss.</p> <p>-Einstimmig-</p>		

PG	Antrag SPD	Lfd. Nr. 3
1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit	Wiederaufnahme Jugendarbeit Merten
<p><u>Geänderter Antrag:</u> Aufstockung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit um 20.000 € (Angebote in Merten und anderen Sozialräumen im Stadtgebiet Bornheim)_</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Jugendhilfeausschuss verweist den Antrag an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss.</p> <p>-Einstimmig-</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> 13 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, BDKJ, Diak. Werk, AWO, Caritas) 0 Stimmen gegen den Beschluss 1 Stimmenthaltung (SJR)</p>		

3. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 564/2013-2, TOP 5

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss verweist den Antrag an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

-Einstimmig-

4. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 564/2013-2, TOP 5

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss verweist den Antrag an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

-Einstimmig-

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Entwurf des Haushaltes 2014 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zu und empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hierzu die nachfolgend zu den Ergänzungsvorlagen 1 bis 4 aufgeführten und beschlossenen Änderungen.

- mehrheitlich beschlossen -

Abstimmungsergebnis

13 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, BDKJ, SJR, AWO, Caritas)
0 Stimmen gegen den Beschluss
1 Stimmenthaltung (Diak. Werk)

6	Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und Planung einer neuen Kindertageseinrichtung (Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich)	576/2013-4
----------	--	-------------------

Der Jugendhilfeausschuss

- a) nimmt die Ausführungen zur Bedarfslage im Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich zur Kenntnis,
- b) beschließt aufgrund der Kindergartenbedarfslage und einer erwarteten Inanspruchnahme an U3-Plätzen ab dem Kindergartenjahr 2014/2015, einen Träger der Jugendhilfe mit der Schaffung von drei Kindergartengruppen für den Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich zu beauftragen.
- c) empfiehlt dem Rat, ab dem Haushaltsjahr 2014 in der Produktgruppe 1.06.01 die entsprechenden Erträge und erforderlichen Aufwendungen zu berücksichtigen.

- Einstimmig –

AM Kabon regt an, dass die in Frage kommenden Bewerber vor der Vorstellung im JHA den Fraktionen und Vertretern der freien Träger ihre Konzepte zur Verfügung stellen.

7	Präventiver Jugendschutz an Karneval	580/2013-4
----------	---	-------------------

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht des Präventiven Jugendschutzes zur Kenntnis und beschließt die Fortführung und Weiterentwicklung der Suchtpräventiven Maßnahmen an Karneval.

- Einstimmig –

AM Maria Theresia van den Bergh regt ein Glasverbot für die Karnevalsumzüge an.

8	3. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder	581/2013-4
----------	---	-------------------

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

3. Satzung vom zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 21.02.2008

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 2013 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134) sowie des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz - KiBiz vom 25. Oktober 2007 (GV.NRW S.462/SGV NRW 216) folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 21.02.2008 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 21.02.2008 wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende neue Fassung:

§ 5

Einkommensstufen, Beitragshöhe, Beitragszeitraum

- (1) Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus der dieser Satzung als Anlage beigefügten Beitragstabelle. Unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme wird der maßgebliche Beitrag entsprechend der zwischen den Eltern und dem Träger des Kindergartens im Betreuungsvertrag für das Kind vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit von 25 Stunden, 35 Stunden oder 45 Stunden erhoben.
- (2) Die Beitragspflicht beginnt mit dem 01. des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet grundsätzlich mit Ablauf des Kindergartenjahres, zu dessen Ende das Kind die Einrichtung verlässt. Das Kindergartenjahr entspricht dem Schuljahr.
- (3) Für Kinder, die im Zeitraum vom 01.08. bis einschließlich 01.11. des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden, wird ab Beginn des Kindergartenjahres der Elternbeitrag für ein Kind über drei Jahren erhoben.

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2013 in Kraft.

- Einstimmig -

9	Bericht Jugendforum 2013	587/2013-4
----------	---------------------------------	-------------------

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über das Jugendforum 2013 zur Kenntnis und beschließt die Fortführung und Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendforums.

- Einstimmig –

Herr Schnapka teilt mit, dass zukünftig eine entsprechende Zeit- und Informationsliste zur Verfügung gestellt wird.

AM Kabon regt an, die Termine zukünftig frühzeitiger bekanntzugeben, so dass eine Teilnahme interessierter AM möglich ist.

10	Mitteilung betr. Einführung eines IT-basierten Bedarfsmeldeverfahrens für die Kindertagesbetreuung	582/2013-4
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

11	Mitteilung betr. Genehmigung des Antrages auf Überschreitung der 45-Stunden-Buchungen	577/2013-4
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

12	Mitteilung betr. Neubau 6-gruppige Kindertagesstätte Rilkestraße - Stand der Planung	585/2013-6
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

13	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

der Verwaltung betr.

- Neuwahl des Jugendamtselternbeirates

Herr Schnapka teilt mit, dass der Jugendamtselternbeirat neu gewählt wurde. Frau Ulrike Helfrich-Betz aus der städtischen Kindertageseinrichtung Flora Waldorf ist die neue Vorsitzende des Jugendamtselternbeirats. Ihre Stellvertreterin ist Frau Daniela Jacobs aus dem städtischen Familienzentrum Wolfsburg Sechtem.

14	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Es wurden keine mündlichen Anfragen gestellt.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

gez. Ewald Keils
Vorsitz

gez. Anne Gorka
Schriftführung

Jugendhilfeausschuss	04.02.2014
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	053/2014-4
-------------	------------

Stand	14.01.2014
-------	------------

Betreff Schwimmpass 2014

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für die Nutzung des Hallenfreizeitbades Bornheim die Ausgabe von Schwimmpässen für Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis zu 16 Jahren bzw. an Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres mit erstem Wohnsitz im Stadtgebiet Bornheim für die gesamten Sommerferien NRW 2014

1. mit insgesamt 20 Nutzungen zum Preis von 18,00 Euro je Ausweis,
2. mit insgesamt 10 Nutzungen zum Preis von 10,00 Euro je Ausweis.

Sachverhalt

Im Jahr 2013 wurde insgesamt 321 Schwimmpässe an Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 16 Jahren, bzw. an Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres mit erstem Wohnsitz im Stadtgebiet Bornheim ausgegeben. Die Verteilung der verkauften Schwimmpässe über die gesamten Ferien stellt sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar:

	Anzahl der verkauften Schwimmpässe		
	2011	2012	2013
Ferien komplett	84	74	150
Erste Ferienhälfte	95	100	99
Zweite Ferienhälfte	97	67	72
insgesamt	276	241	321

Die Einnahmen, Ausgaben und Nutzungen der letzten Jahre stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	Nutzungen	Bemerkungen
2005	7.253,00 €	10.579,00 €	-3.326,00 €	7.053	Keine Begrenzung der Anzahl der Nutzungen
2006	3.689,00 €	4.635,00 €	-946,00 €	3.090	Nutzungen begrenzt: Ferienhälfte 10x, ganze Ferien 20x, ohne Wochenende
2007	2.716,00 €	2.052,00 €	664,00 €	1.140	Nutzungen begrenzt: Ferienhälfte 10x, ganze Ferien 20x, ohne Wochenende
2008	4.566,40 €	4.568,40 €	-2,00 €	2.538	Nutzungen begrenzt: Ferienhälfte 10x, ganze Ferien 20x, ohne Wochenende

2009	4.764,00 €	4.901,40 €	-137,40 €	2.723	Nutzungen begrenzt: Ferienhälfte 10x, ganze Ferien 20x, inkl. Wo- chenende
2010*	5.054,00 €	8.990,60 €	-3.935,60 €	2.644	Nutzungen begrenzt: Ferienhälfte 10x, ganze Ferien 20x, inkl. Wo- chenende
2011	3.382,00 €	7.448,10 €	-4.066,10 €	2.013	Nutzungen begrenzt: Ferienhälfte 10x, ganze Ferien 20x, inkl. Wo- chenende
2012	3.002,00 €	8.732,00 €	-5.730,00 €	2.360	Nutzungen begrenzt: Ferienhälfte 10x, ganze Ferien 20x, inkl. Wo- chenende
2013	4.410,00 €	9.801,30 €	-5.391,30 €	2.649	Nutzungen begrenzt: Ferienhälfte 10x, ganze Ferien 20x, inkl. Wo- chenende

* Erhöhung der Nutzungsgebühren des Hallenfreizeitbades Bornheim von 1,80 Euro auf 3,70 Euro

Der Schwimmpass mit 10 Nutzungen soll in diesem Jahr probeweise ebenfalls für die gesamten Sommerferien NRW Gültigkeit haben. So wird das Angebot zum einen nutzerfreundlicher und zum anderen verringert sich der Verwaltungsaufwand.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Schwimmpass 2014 sind Mittel in Höhe von 9.000 € im Haushalt 2014 eingestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

Keine

Jugendhilfeausschuss	04.02.2014
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	054/2014-4
-------------	------------

Stand	15.01.2014
-------	------------

Betreff: GUT DRAUF - Projekte

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zu den Bornheimer GUT DRAUF-Projekten zur Kenntnis.

Sachverhalt

In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 21.11.2013 wurde der Bürgermeister beauftragt, die GUT DRAUF-Projekte zu beschreiben und eine Evaluation der bisherigen Projekte vorzulegen.

In der Anlage sind die bisherigen Projekte im Rahmen der Aktion GUT DRAUF inklusive Evaluation aufgeführt.

Für alle Projekte im Sachgebiet Jugendpflege/Jugendschutz werden jeweils vor Projektbeginn Projektbeschreibungen angefertigt. Eine beispielhafte Projektbeschreibung und Evaluation für die Veranstaltung Soccer by Night befindet sich ebenfalls im Anhang. Zusätzlich zur Evaluation durch den Fragebogen findet auch immer eine Nachbesprechung mit den am Projekt beteiligten Institutionen statt. Diese beiden Auswertungen fließen dann in die Weiterentwicklung der jeweiligen Projekte ein.

Für das Jahr 2014 sind bisher folgende Projekte in der Planung:

Stadtmeisterschaften D-Jugend am 02.02.2014

Die Sportvereine sind wichtiger Partner bei der Aktion GUT DRAUF. Am 02.02.2014 werden die Hallenfußballstadtmeisterschaften der D-Jugend ausgetragen. Hier finden wieder die drei Säulen von GUT DRAUF Anklang: Bewegung, Entspannung und gesunde Ernährung.

Soccer by Night im September 2014

„Soccer by Night“ als Hallenfußballevnt hat sich mittlerweile zu einer festen jährlich stattfindenden Größe in der Angebotsreihe der Bornheimer Jugendhilfe etabliert. Durch den Fair-Play-Charakter und das sportliche Kräftenessen wird die Toleranz und Akzeptanz der Jugendlichen untereinander gefördert, Vorurteile können schnell abgebaut werden und dem Aktions- und Bewegungsdrang der jungen Menschen wird Rechnung getragen.

Die gesamte Veranstaltung findet unter dem GUT DRAUF - Gedanken statt: Bewegung, Entspannung und gesunde Ernährung. Nach dem erfolgreichen Tore-Schießen gibt es für die Jugendlichen die Möglichkeit zum entspannten Chillen in der Relax-Lounge. Zur Stärkung gibt es gesunde Snacks und Getränke an der Null-Promillo-Bar.

Organisiert und durchgeführt wird das Turnier vom Jugendamt der Stadt Bornheim, dem Bornheimer Jugendtreff, den Streetworkern der Stadt Bornheim, dem Jugendbus der Rhein-Flanke gGmbH, dem Stadtteilbüro und der KOT „Der Turm“.

GUT DRAUF Kochduell

Im Rahmen einer Kooperation mehrerer Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der weiterführenden Schulen in Bornheim sollen über einen Zeitraum von drei Monaten bis zu einem Jahr mehrere Kochduelle in einer oder mehreren Einrichtungen/Schulen stattfinden.

Ball Night Sechtem

Sportevent mit Ballsportarten in Sechtem

Es wird verschiedene Ballsport-Wettspiele geben, die von der im Ort aktiven SG Sechtem und der RheinFlanke angeboten werden. Außerdem gibt es gesunde Snacks und Getränke, sowie ein Entspannungsangebot.

GUT DRAUF Ferienspaßwoche

Es ist eine Ferienspaßwoche im Rahmen der Feriennaherholung geplant. Es gibt wieder ein buntes Ferienprogramm mit viel Bewegung, gesunder Ernährung und Entspannung.

Sportevent Bubble Ball

Im Rahmen eines großen Fun-Sportevents soll im Frühjahr/ Sommer 2014 ein Bubble Ball Turnier für Jugendliche unter Berücksichtigung des GUT DRAUF Gedankens stattfinden. Hierbei stecken die Spieler und Spielerinnen in einem aufblasbaren Bubble Ball und spielen Fußball, bzw. versuchen zu spielen, denn durch die „Luftblasen“ mit einem Durchmesser von ca. 1,5 m ist das Tore schießen nicht einfach.

Weiterhin gibt es noch eine Vielzahl an Projektideen, welche den GUT DRAUF-Gedanken berücksichtigen, jedoch bisher noch nicht in Planung sind.

Finanzielle Auswirkungen

Für Projekte und Aktionen im Rahmen von GUT DRAUF stehen jährlich 10.000 Euro im Haushalt zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

GUT DRAUF- Projekte, Projektbeschreibung, Evaluation

(Die Anlage wurde ebenfalls als Ergänzungsvorlage in der Jugendhilfeausschusssitzung am 21.11.2013 ausgegeben.)

Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, die GutDrauf-Projekte zu beschreiben und eine Evaluation der bisherigen Projekte vorzulegen.

Projekt	Erläuterung	Zeitraum	TN-Zahl	Evaluation
Zeit für Auszeit	Entspannungs-AG in der Johann-Wallraf-Grundschule (Kooperations- und Bewegungsspiele, Entspannungs- und Wahrnehmungsübungen)	30.09.2013 - 16.02.2014 1 x wöchentlich 1 Std.	10	Evaluation erfolgt zum Ende des Projektes.
Soccer by Night	jährliches Hallenfußballevent mit Null-Promillo-Bar und Relax-Lounge	20.09.2013 20:00 - 24:00 Uhr	ca. 80	Die Evaluation hat innerhalb des Veranstaltungsteams und durch Befragung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen anhand des GUT DRAUF Bewertungsbogens. <u>Ergebnis:</u> Die Teilnehmerbefragung (20 Pers.) ergab: 6x Note 1, 11x Note 2, 2x Note 3, 1x Note 4 <u>Gut war:</u> • Friedliches und sehr faires Fußballspiel • Essen war gut • Massageangebot wurde sehr gut angenommen <u>Verbesserungsmöglichkeiten:</u> • mehr Teilnehmer und Zuschauer <u>Ausblick:</u> Die Veranstaltung hat sich bewährt und kommt bei den Jugendlichen sehr gut an, sodass Soccer by Night als jährliche Veranstaltung weiter fortgesetzt werden soll.
Ferienspasswoche Sechtem	Feriennaherholung In der vierten Sommerferienwoche gibt es eine Ferienwoche mit buntem Programm (gruppenspezifischen Spielen, Geo-Caching, Klettern, Schwimmen, Kochen, Kreativangebote), insbesondere für die Gruppe der Sechtemer Kids. Dabei soll einerseits ein Betreuungsangebot gewährleistet, andererseits Spaß und Erholung nach den Gesichtspunkten von Gut Drauf gegeben werden. Wichtiger Bestandteil der Woche ist die gemeinsame Zubereitung von gesunden Mahlzeiten (Mittagessen, Lunchpaket).	12.08. – 16.08.2013 täglich 08:00 - 16:00 Uhr	25	Eine Evaluation erfolgte im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs von Teilnehmern und Betreuersteam am Ende der Ferienwoche. <u>Ergebnis:</u> <u>Gut war:</u> • Ausflug Hardtbergbad/ Klettern und Schwimmen war das Highlight • Abwechslungsreiches Programm • Geschwister-Scholl-Haus war gut geeignet • Gemeinsames Kochen • gute Gruppenkonstellation • Beachtag zum Abschluss war angenehm entspannt <u>Verbesserungsmöglichkeiten:</u> • Für Zubereitung des Mittagessens zusätzlich Personal • evtl. mit einer Übernachtung am Ende der Woche • Schnupperangebote verpflichtend für alle Kinder, anschließend Aufteilung nach Interesse • Bei Aktionen mit techn. Geräten gute Vorbereitung <u>Ausblick:</u> Im nächsten Jahr soll nach Möglichkeit wieder eine Ferienwoche stattfinden.
Gründungsfest Heinrich-Böll-Schule	Vorstellung der GUT DRAUF-Aktion, Null-Promillo-Bar	06.07.2013 12:30 - 16:00 Uhr	20/43	Es hat keine gesonderte Evaluation stattgefunden. Die Null-Promillo-Bar ist bei allen Anwesenden positiv angekommen.

Flotte Karotte	Ernährungsprojekt in der Johann-Wallraf-Grundschule	06.03. - 17.07.2013 1 x wöchentlich 1 Std.	8	Die Evaluation erfolgte gemeinsam mit den teilnehmenden Kindern im Rahmen eines Gespräches. <u>Ergebnis:</u> <u>Gut war:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsames Kochen • selbstgemachtes Müsli • Rezeptheft zum Abschluss <u>Verbesserungsmöglichkeiten:</u> <ul style="list-style-type: none"> • mehr Zeit einplanen
Ball Night Sechtem	Sportevent mit Ballsportarten in der Sporthalle der Wendelinus-Schule Sechtem Bis spät in die Nacht wird es verschiedene Ballsport-Wettspiele geben, die von der im Ort aktiven SG Sechtem und der RheinFlanke angeboten werden. Für ein richtiges GutDrauf-Event gibt es wieder die Null-Promillo-Bar sowie kleine Snacks zur Stärkung, als besonderes Highlight wird eine Sportlernermassage zur Entspannung angeboten.	16.02.2013 18:00 - 23:00 Uhr	ca. 30	Eine Evaluation erfolgte innerhalb des Veranstaltungsteams. <u>Ergebnis:</u> <u>Gut war:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Buntes Ballsportangebot • Massage • Sehr gute Beteiligung von HelferInnen der SG • Hervorragendes Snack- und Getränkeangebot <u>Verbesserungsmöglichkeiten:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderte Flyer • Werbung früher • Werbung auch in anderen Stadtteilen • mehr Jugendliche erreichen <u>Ausblick:</u> Aufgrund der guten Resonanz soll die Ballnight auch in 2014 wieder durchgeführt werden.
Stadtmeisterschaften D-Jugend	GUT DRAUF Angebote im Rahmen des jährlichen Fußballturnier der D-Jugend: Null-Promillo-Bar, Massage	27.01.2013 09:00 - 14:00 Uhr	8 Mannschaften + Zuschauer	Es hat keine gesonderte Evaluation stattgefunden. Die Angebote sind von Kindern, Eltern und Sportvereinen positiv angenommen worden. Das Angebot hat sich mittlerweile als fester Bestandteil der Veranstaltung etabliert. Die Fortsetzung in 2014 ist geplant.

Soccer by Night	jährliches Hallenfußballevent mit Null-Promillo-Bar und Relax-Lounge	21.09.2012 20:00 - 24:00 Uhr	ca. 110	Die Evaluation hat innerhalb des Veranstaltungsteams und durch Befragung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen anhand des GUT DRAUF Bewertungsbogens. <u>Ergebnis:</u> Die Teilnehmerbefragung (20 Pers.) ergab: 8x Note 1, 6x Note 2, 6x Note 3 <u>Gut war:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Verpflegung und Massage wurde sehr gut angenommen • Einsatzbereitschaft des Schiedsrichters • frühe Anmeldung aller Teams (gut für Planung) • Flipchart mit Spielplan zur Orientierung für alle <u>Verbesserungsmöglichkeiten:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Tombola und Pokalübergabe müssen anders organisiert werden • mehr personelle Unterstützung für den Schiedsrichter <u>Ausblick:</u> Die Veranstaltung hat sich bewährt und kommt bei den Jugendlichen sehr gut an, sodass Soccer by Night als jährliche Veranstaltung weiter fortgesetzt werden soll, allerdings in 2013 ohne Tombola.
Gesundheitstag Stadt Bornheim	Im Rahmen des Gesundheitstages für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung wurde die Null-Promillo-Bar angeboten, sowie Informationen zu gesunder Ernährung.	28.08.2012 13:00 - 17:00 Uhr		Es hat keine gesonderte Evaluation stattgefunden. Das Angebot wurde positiv angenommen.
GUT DRAUF goes American Baseball	Baseballtraining und -spiel in Sechtem mit GUT DRAUF-Picknick und Null-Promillo-Bar	09.08.2012 14:00 - 18:00 Uhr	7	Eine Evaluation erfolgte im Rahmen von Gesprächen mit den Jugendlichen und dem Veranstaltungsteam. <u>Ergebnis:</u> <u>Gut war:</u> <ul style="list-style-type: none"> • viel Spass • Frage nach Wiederholung • leckeres Essen • gutes Wetter (dadurch allerdings wenig Jugendliche) <u>Verbesserungsmöglichkeiten:</u> <ul style="list-style-type: none"> • mehr Teilnehmer und Teilnehmerinnen
Capoeira Workshop	Capoeira ist eine brasilianische Kampfkunst, die Selbstverteidigung, Turnen, Tanz, Musik und Folklore in einem Spiel vereint. Dabei geht es um ein athletisches Spiel bei dem vor allem Körperbeherrschung, Ausdauer und Fitness gefordert werden. Im Rahmen des Workshops werden die GUT DRAUF – Elemente Bewegung, gesunde Ernährung und Entspannung eingebunden.	31.03.2012 + 01.04.2012 je 14:00 - 18:00 Uhr	7	Die Evaluation erfolgte sowohl innerhalb des Veranstaltungsteams, als auch durch Befragung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen anhand des GUT DRAUF Bewertungsbogens. <u>Ergebnis:</u> Die Teilnehmerbefragung ergab in der Bewertung die Schulnote 1. <u>Gut war:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Cocktails und Essen • Guter Mix aus Bewegung, Entspannung und Ernährung • Es hat allen viel Spass gemacht. <u>Verbesserungsmöglichkeiten:</u> <ul style="list-style-type: none"> • mehr Werbung • mehr Jugendliche erreichen

Stadtmeisterschaften D-Jugend	GUT DRAUF Angebote im Rahmen des jährlichen Fußballturnier der D-Jugend: Null-Promillo-Bar, Massage	05.02.2012 09:00 - 14:00 Uhr	8 Mannschaften + Zuschauer	Es hat keine gesonderte Evaluation stattgefunden. Die Angebote sind von Kindern, Eltern und Sportvereinen positiv angenommen worden. Das Angebot soll weiter fortgeführt werden.
RAP-Konzert	Jugendliche Rapper aus Bornheim präsentieren ihre selbstgeschriebenen Songs Relaxzone und Null-Promillo-Bar	02.12.2011 20:00 - 23:00 Uhr	ca. 180	Durch die Größe der Veranstaltung war eine Evaluation mit den Besuchern des Konzertes nicht möglich. Die Rapper, die auf der Bühne standen, haben geäußert, dass es schwer war das Publikum die ganze Zeit über zu unterhalten. Wenn nochmal ein Konzert stattfinden sollte, wäre ein Workshop zum Thema "Bühnenpräsenz und Interaktion mit Publikum" als Vorbereitung sinnvoll. Der Wunsch nach einem weiteren Konzert wurde geäußert. Es gab eine Nachbesprechung innerhalb des Veranstaltungsteams. <u>Ergebnis:</u> <u>Gut war:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der Veranstaltung • friedliches Konzert ohne Zwischenfälle • sehr gut besucht • gute Kooperation mit der Europaschule, insbesondere Technik AG • gut, dass Security-Team dort war (Äußerung der Jugendlichen: "Wie bei einem echten Konzert!") <u>Verbesserungsmöglichkeiten:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Mehr personelle Beteiligung aus der Jugendarbeit (dann wäre Securityfirma nicht notwendig) • Vorbereitung der Rapper auf den Auftritt durch Workshop • deutlicher als GUT DRAUF Veranstaltung kennzeichnen
Mädchenfußballturnier	Fußballturnier im Rahmen der Frauenfußball-WM mit Null-Promillo-Bar und Relax-Lounge	03.07.2011 13:00 - 17:30 Uhr	ca. 30	Die Evaluation hat innerhalb des Veranstaltungsteams und durch Befragung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen anhand des GUT DRAUF Bewertungsbogens. <u>Ergebnis:</u> Die Teilnehmerbefragung (20 Pers.) ergab: 9x Note 1, 10x Note 2, 1x Note 3 <u>Ergebnis:</u> <u>Gut war:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Spass an Bewegung • Essen und Massage ist sehr gut angekommen <u>Verbesserungsmöglichkeiten:</u> <ul style="list-style-type: none"> • mehr Teilnehmer und Teilnehmerinnen • evtl. Einbindung der Sportvereine

Soccer by Night	jährliches Hallenfußballevent mit Null-Promillo-Bar und Relax-Lounge	16.09.2011 20:00 - 24:00 Uhr	ca. 150	Die Evaluation hat innerhalb des Veranstaltungsteams und durch Befragung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen anhand des GUT DRAUF Bewertungsbogens. Die Teilnehmerbefragung (20 Pers.) ergab: 13x Note 1, 7x Note 2 <u>Ergebnis:</u> <u>Gut war:</u> <ul style="list-style-type: none"> • leckeres Essen • Massageangebot wurde gut angenommen • lockere und gute Stimmung • Wunsch nach Wiederholung der Veranstaltung
Sport - Sommercamp	Feriennaherholung; Veranstalter: RheinFlanke gGmbH im Auftrag der Stadt Bornheim	26.07. - 01.08.2011	15	Die Evaluation hat innerhalb des Veranstaltungsteams und durch Befragung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen anhand des GUT DRAUF Bewertungsbogens. Die Teilnehmerbefragung (15 Pers.) ergab: 13x Note 1, 2x Note 2 <u>Ergebnis:</u> <u>Gut war:</u> <ul style="list-style-type: none"> • leckeres Essen • viel Bewegung und Sportangebote • sehr gute und nette Gruppe <u>Verbesserungsmöglichkeiten:</u> <ul style="list-style-type: none"> • mehr Teilnehmer und Teilnehmerinnen • selber mit Jugendliche kochen
Bornheim Party Night Vol. 2	Karnevalsparty mit Tanz, Null-Promillo-Bar und Kreativangeboten	19.02.2011	ca. 100	Eine Evaluation hat nur innerhalb des Veranstaltungsteams stattgefunden. Die Veranstaltung war sehr gut besucht von den Kindern, die sehr viel Spass hatten. Hier kam auch die Mischung aus Tanzen, Essen und Kreativangeboten gut an. Die Disco mit den Jugendlichen im Anschluss wurde leider nicht gut angenommen. Zukünftig vorstellbar ist eine Karnevalsparty für Kinder. Für Jugendliche muss über Alternative Veranstaltungen nachgedacht werden.
Stadtmeisterschaften D-Jugend	GUT DRAUF Angebote im Rahmen des jährlichen Fußballturnier der D-Jugend: Null-Promillo-Bar, Massage	30.01.2011	8 Mannschaften + Zuschauer	Es hat keine gesonderte Evaluation stattgefunden. Die Angebote sind von Kindern, Eltern und Sportvereinen positiv angenommen worden. Das Angebot soll weiter fortgeführt werden.

Projektbeschreibung

Projektname	Gut Drauf – Soccer by Night
Schwerpunkte und Kurzbeschreibung des Projektes	<p>„Soccer by night“ als abendfüllendes Hallenfußballevent hat sich mittlerweile zu einer festen jährlich statt findenden Größe in der Angebotsreihe der Bornheimer Jugendhilfe etabliert. Durch den Fair-Play-Charakter und das sportliche Kräfteressen wird die Toleranz und Akzeptanz der Jugendlichen untereinander gefördert, Vorurteile können schnell abgebaut werden und dem Actions- und Bewegungsdrang der jungen Menschen wird Rechnung getragen.</p> <p>Die gesamte Veranstaltung findet unter dem Gut Drauf - Gedanken statt: Bewegung, Entspannung und gesunde Ernährung. Nach dem erfolgreichen Tore schießen gibt es für die Jugendlichen die Möglichkeit zum entspannten Chillen in der Relax-Lounge. Zur Stärkung gibt es gesunde Snacks und Getränke an der Null-Promillo-Bar.</p> <p>Organisiert und durchgeführt wird das Turnier vom Jugendamt der Stadt Bornheim, dem Bornheimer Jugendtreff, den Streetworkern der Stadt Bornheim, dem Jugendbus der RheinFlanke gGmbH, dem Stadtteilbüro und der KOT „Der Turm“.</p>
Zielgruppe und geplante Anzahl der Teilnehmer/innen	<p>Die Zielgruppe sind Jugendliche ab 15 Jahren aus Bornheim und der Umgebung.</p> <p>Es werden ca. 100 jugendliche Teilnehmer und Teilnehmerinnen erwartet.</p>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des Selbstwertgefühls • Einüben von Toleranz und Akzeptanz (Fair Play) • Möglichkeit zum sportlichen Kräfteressen • Erleben der Gut Drauf – Elemente: Bewegung, Entspannung, gesunde Ernährung • Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund • Integration von Außenseitern
Veranstalter des Projekts	<p>Jugendamt Stadt Bornheim: Frederike Schneider Bornheimer Jugendtreff: Brigitte Bitter, Frank Unkelbach Stadtteilbüro Bornheim: Julia Schreiber Streetwork Stadt Bornheim: Marzena Krzywinska, Herbert Marx RheinFlanke gGmbH: Anish Pulickal, Pia Strohmeier KOT „Der Turm“/ „Der Raum“: Michael Seeland</p>
Kooperation	Stadtjugendring Bornheim e.V.
Referent/innen	Isabel Bick, Physiotherapeutin

Zentrale Inhalte und Methoden	<ul style="list-style-type: none"> • Fußballspiel mit Fair-Play-Charakter • Null-Promillo-Bar: gesunde Snacks und Getränke • Relax-Lounge mit Massageangebot
Dauer – Zeitraum (von – bis)	Freitag, 20.09.2012 20:00 Uhr bis ca. 24:00 Uhr
Ort(e) an dem/denen das Projekt stattfindet	Dreifachturnhalle der Europaschule Bornheim Goethestraße 1, 53332 Bornheim

Kalkulation	1. Ausgaben (z.B. Vorbereitung, Unterkunft/Verpflegung, Fahrtkosten, Honorare, Sach- bzw. Programmkosten, Material)	Euro
	<u>Honorare:</u> Honorar Physiotherapeutin für Durchführung Relax-Lounge: 120 € Honorar Malwina Krzywinska für Vorbereitung und Durchführung Null-Promillo-Bar: 100 €	220,00
	<u>Null-Promillo-Bar:</u> Getränke, Obst/ Gemüse Material: Becher, Strohhalme, Servietten, etc.	200,00
	Summe	420,00
	2. Höhe der beantragten Kosten	420,00
	Die gesamten Projektkosten werden vom Jugendamt, Bornheimer JugendTreff und den anderen beteiligten Institutionen getragen.	

Ich bitte um Auszahlung des Vorschusses in Höhe von 200,00 Euro bis zum 16.09.2013.

Bornheim, 06.09.2012

Ort, Datum

Unterschrift

Bewertungsbogen für GUT DRAUF Aktion SOCCER BY NIGHT

ich bin

männlich **19** weiblich **1**
 unter 16 Jahre **3** 16 Jahre oder älter **17**

Name und Standort der Einrichtung:

Stadt Bornheim
 Bornheimer JugendTreff
 Königstraße 31
 53332 Bornheim



Zufriedenheit mit der Aktion	ankreuzen			ausfüllen
	😊	😐	😞	Begründung / Vorschläge zur Verbesserung
Gibt es das Angebot regelmäßig bzw. oft genug?	10	4	6	
Wie war der Actionanteil? (Hat dir das Soccer Turnier gefallen?)	17	2	1	
Wie haben dir die Cocktails geschmeckt?	15	4	1	
Hat dir das Relaxangebot gefallen?	14	5	1	
Wie war die Stimmung?	15	3	2	
Wie hoch war der Fun Faktor?	13	5	2	
Würdest du die Aktion noch mal mitmachen? (wenn nein – warum nicht?)	18	0	2	
Hat dir was gefehlt? Wenn ja – was?	Cheerleader • Lüftungsanlage • Fußball zu gucken • ACTION (bessere Spieler)			

Schulnote
 für die gesamte Aktion
ankreuzen:

1 = 6 x

2 = 11 x

3 = 2 x

4 = 1 x

5

6

Jugendhilfeausschuss	04.02.2014
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	055/2014-4
-------------	------------

Stand	16.01.2014
-------	------------

Betreff Ausbau der Kindertageseinrichtung der AWO in Bornheim, Siefenfeldchen 4**Beschlussentwurf**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zu dem Vorhaben der AWO zur Kenntnis und erhöht den Zuschuss um 137.500 Euro auf insgesamt 412.500 Euro. Eine weitere Zuschusserhöhung wird ausgeschlossen.

Sachverhalt

Die AWO hat einen Zuschuss von der Stadt Bornheim von 275.000,00 € (Zuwendungsbescheid vom 12.12.2012) zwecks Erweiterung der Einrichtung im Siefenfeldchen um drei weitere Gruppen zur Schaffung von insgesamt 32 U3-Betreuungsplätzen erhalten (Vorlage NR. 424/2012-4, JHA vom 05.09.2012).

Aufgrund gestiegener Baukosten können jedoch die ursprünglich geplanten Gesamtkosten in Höhe von 1.054.500 Euro nicht mehr eingehalten werden. Mittlerweile sind für die geplanten Maßnahmen 1.215.000 Euro aufzubringen, wodurch nach Darstellung der AWO Mehrkosten in Höhe von 160.500 Euro entstehen würden.

Angesichts der entstehenden Mehrkosten schlägt die AWO eine reduzierte Erweiterung der Einrichtung am Siefenfeldchen vor. Anstelle der geplanten Erweiterung der Einrichtung um drei weitere Gruppen sollen nun nur noch zwei Gruppen mit 14 zusätzlichen U3-Betreuungsplätzen (Gesamt: 22 Kinder unter 3 Jahren) angebaut werden, da eine Wirtschaftlichkeit aufgrund der gestiegenen Baukosten für einen 3-gruppigen Anbau nicht mehr gegeben ist.

Durch eine solche Vorgehensweise würde der Zweck der bisherigen Zuwendung, zumindest teilweise, verfehlt. Im Bescheid vom 12.12.2012 wurde der Verwendungszweck wie folgt benannt: „Die Gesamtzuwendung ist für den Neubau und die Ersteinrichtung sowie zur Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks für die Betreuung von 32 Kindern unter drei Jahren einzusetzen.“

Der Zuwendungsbescheid könnte daher nach Maßgabe des § 49 Abs. 3 Satz 1, 1 Alt VwVfG NRW widerrufen werden.

Zu berücksichtigen ist, dass die AWO – trotz des reduzierten Ausbaus und der verminderten Schaffung neuer Betreuungsplätze – für einen Erhalt der Zuwendung plädiert, weil der Träger andernfalls selbst die Realisierung der reduzierten Erweiterung gefährdet sieht.

Grundsätzlich ist die AWO auch weiterhin an der zusätzlichen Errichtung von drei Gruppen zwecks Schaffung der ursprünglich beabsichtigten Betreuungskapazität für insgesamt 32 U3-Kinder interessiert. Dies ist aber unter den genannten Bedingungen ohne zusätzliche finan-

zielle Zuwendung durch die Stadt Bornheim in Höhe von 137.500 Euro für die AWO wirtschaftlich nicht darstellbar.

Betrachtung im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung:

Seit dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Die Verpflichtung zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs richtet sich gegen die Stadt Bornheim als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die empfohlene U3-Ausbauquote seitens des Landes NRW und dem Bund beträgt 35% (Institutionen und Tagespflege). Diese bundesdurchschnittliche Betreuungsquote der unter Dreijährigen ist als Zielmarke für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot akzeptiert worden. Hingegen hat eine im Jahr 2011 erhobene Elternbefragung durch das Deutsche Jugendinstitut ergeben, dass die Bedarfsquote zur Betreuung der unter 3-Jährigen in der Stadt Bornheim 43,4% für das Kindergartenjahr 2013/2014 beträgt.

Bedarfsanalyse des Sozialraums „Bornheim-Brenig-Roisdorf“

1. IST- Analyse

Bei der Analyse des Sozialraums ist zu beachten, dass die angegebenen U3-Platzzahlen ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 die neu gewonnenen U3-Plätze durch die Erweiterung der Städtischen Kindertageseinrichtung „Haus Regenbogen“, der Städtischen Kindertageseinrichtung „Lummerland“ und die Zusatzeinrichtung der Rathaus-Container bereits beinhalten. Eine mögliche Erweiterung der Kindertagesstätte AWO Sonnenstrahl wird an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

a) Institutionen

		unter 3-Jährige				über 3-Jährige			
		Plätze U3	EW U3*	Differenz	AQ	Plätze Ü3	EW Ü3**	Differenz	AQ
Kibiz-Meldung	2011-2012	52	364	-312	14%	480	460	20	104%
	2012-2013	60	380	-320	16%	471	447	25	105%
	2013-2014	130	378	-248	34%	466	442	24	105%
	2014-2015	130	377	-247	34%	466	433	33	108%
		*U3 gesamt minus 4 Monate AQ = Auslastungsquote				**3 Jg plus 4 Monate nachwachsend und 95% Auslastungsquote AQ = Auslastungsquote			

Demnach beträgt die U3-Auslastungsquote (ohne Berücksichtigung der vorhandenen Plätze in der Tagespflege) 34 Prozent für das Kindergartenjahr 2014/2015.

b) Institutionen und Tagespflege

Unter Hinzuziehung der derzeitigen, in diesem Sozialraum vorhandenen Plätze in der Tagespflege wird eine Auslastungsquote von 40 Prozent erreicht (**Option I**).

Sozialraum Bornheim-Brenig-Roisdorf					
Option I: U3-Platzzahlen ohne Erweiterung AWO Sonnenstrahl					
(2 Gruppen)					
Kindergarten-jahr	Plätze U3 - Institutionen	Plätze U3 - Tagespflege (Max. Anzahl an Verträgen)	Gesamt	EW U3	Auslastungs- quote
2013/2014	130	20	150	378	40%
2014/2015	130	20	150	377	40%

2. ZIEL-Analyse: Reduzierte und vollständige Erweiterung der Kindertageseinrichtung „AWO Sonnenstrahl“ (Option II und III)

Bei einer reduzierten Erweiterung der Kita AWO Sonnenstrahl auf 4 Gruppen können 14 zusätzliche U3-Plätze geschaffen werden (Gesamt = 22 U3-Plätze). Die damit verbundene Auswirkung auf die Auslastungsquote in dem Sozialraum wird in der Berechnung „**Option II**“ verdeutlicht:

Option II: U3-Platzzahlen mit reduzierter Erweiterung AWO Sonnenstrahl					
(4 Gruppen; 14 zusätzliche U3-Plätze)					
Kindergarten-jahr	Plätze U3 - Institutionen	Plätze U3 - Tagespflege (Max. Anzahl an Verträgen)	Gesamt	EW U3	Auslastungs- quote
2013/2014	130	20	150	378	40%
2014/2015	144	20	164	377	44%

Option III verdeutlicht die Platzentwicklung durch die ursprünglich geplante Ausbauerweiterung der Kindertageseinrichtung „AWO Sonnenstrahl“. Durch eine Erhöhung des Zuschusses um weitere 137.500 Euro können 24 neue U3-Plätze (Gesamt= 32 U3-Plätze) gewonnen werden. Die errechnete Betreuungsquote für die unter 3-Jährigen beträgt somit 46 Prozent.

Option III: U3-Platzzahlen mit vollständiger Erweiterung AWO Sonnenstrahl					
(5 Gruppen, 24 zusätzliche U3-Plätze)					
Kindergarten-jahr	Plätze U3 - Institutionen	Plätze U3 - Tagespflege (Max. Anzahl an Verträgen)	Gesamt	EW U3	Auslastungs- quote
2013/2014	130	20	150	378	40%
2014/2015	154	20	174	377	46%

Beurteilung

Die Bedarfsplanung weist unter Berücksichtigung der verfügbaren Plätze in der Tagespflege - gemessen an der empfohlenen bundesweiten 35%-Bedarfsquote - derzeit keine Unterdeckung von U3-Plätzen aus. Dennoch gibt es Gründe, die einen Ausbau der Kindertageseinrichtung AWO Sonnenstrahl befürworten. Bei **Option I** wird eine Betreuungsquote von 40 % erreicht, **Option II** würde bedeuten, dass insgesamt 10 Plätze weniger zur Verfügung stehen, wie in der Bedarfsplanung ermittelt wurden. Bei **Option III** werden 46 % an Betreuungsquote im Sozialraum erreicht, was den zu erwartenden Bedarfen am nächsten kommt.

- 1.) Es ist davon auszugehen, dass - wenn zukünftig Eltern in ihrem Umfeld die Erfahrung machen, dass die frühkindliche Betreuung der unter 3-Jährigen zunehmend üblich

wird und die Eltern mit den betreuten Kindern von positiven Erfahrungen berichten - der Betreuungsbedarf nicht bei der empfohlenen Quote von 35% verbleiben wird und voraussichtlich auch die in 2011 erstellte Prognose des DJI-Institutes übertrifft. Es ist die Aufgabe der Stadt Bornheim, den gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vorzuhalten. Im Falle eines Ausbleibens der o.g. Zuschussgewährung verbliebe eine Realisierung unmittelbar durch die Stadt Bornheim als dem für die Sicherstellung des Rechtsanspruches verantwortlichen öffentlichen Träger. Insofern besteht neben dem Grundsatz der Subsidiarität ein erhebliches öffentliches Interesse an der Unterstützung der Ausbauprojekte freier Träger.

- 2.) Die Errichtung der Container in der Rathausstraße zur Schaffung 20 zusätzlicher U3-Plätze stellt nur ein vorübergehendes Angebot dar. Durch den Umzug der Kindertageseinrichtung „Secundastraße“ auf die Freibadwiese kann zwar eine zusätzliche sechste Kindergartengruppe errichtet werden, dennoch ist mit der späteren Auflösung der Rathaus-Container eine Reduzierung der U3-Platzzahlen verbunden.
- 3.) In diesem Sozialraum ist gemäß des Rahmenplans Bornheim-West ein Neubaugebiet geplant (L 192, Sechtemer Weg (K42), Königstrasse). Hierbei handelt es sich um eine ca. 20ha große neue Wohnbaufläche. Eine schrittweise Bebauung des Gebietes ist ab 2015 geplant. Bis zum Jahr 2020 kann ein zukünftiger Zuwachs von ca. 760 Einwohnern erwartet werden. Den damit verbundenen Bedarfen hinsichtlich der neu vorzuhaltenden Kindergartenplätze kann damit für einen Teil frühzeitig begegnet werden.
- 4.) Nutzung des Nebengrundstücks: Für das ursprüngliche Bauvorhaben der AWO würde das städtische Grundstück Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 27, Flurstück 435 benötigt. Der Bebauungsplan 101 D wurde aktuell für dieses Vorhaben geändert und als Fläche für soziale Zwecke festgesetzt. Das Grundstück sollte wie das bisherige Baugrundstück in Erbpacht der AWO zu einem symbolischen Erbpachtzins zur Verfügung gestellt werden. Für das reduzierte Bauvolumen benötigt die AWO dieses Grundstück nicht und es kann anderweitig vermarktet werden, wobei mit einem Erlös von ca. 120.000,00 € gerechnet werden kann.

Nach intensiver Abwägung der verschiedenen Optionen, schlägt der Bürgermeister vor, die Zuschusserhöhung an die AWO um weitere 137.500,00 € vorzunehmen, da der damit zu realisierende Platzausbau dem tatsächlichen Bedarf, wie im Kindergartenbedarfsplan dargestellt, entspricht und dies für die Stadt Bornheim und ihren Kindergartenbau die wirtschaftlichste Verfahrensweise darstellt. Eine weitere Zuschusserhöhung wird ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 137.500,00 € sollen im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2014 zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Vorlage 424
2. Vorlage 458
3. Zuwendungsbescheid
4. Berechnung Anbau Sonnenstrahl

Jugendhilfeausschuss	05.09.2012
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	424/2012-4
Stand	16.08.2012

Betreff Gewährung von Zuschüssen an freie Träger zum U3-Ausbau

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss

1. nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Verwendung der Drittmittel (Bundes-/Landesmittel) für 2012/13 gem. Anlage 1 zur Kenntnis,
2. stimmt der Gewährung von Zuschüssen der Stadt Bornheim an die freien Träger AWO und Kirchengemeindeverband an Rhein und Vorgebirge zum U3-Ausbau sowie den erforderlichen Herstellungskosten in Höhe von 406.000 € zu und
3. empfiehlt dem Rat, die erforderlichen Mittel zu 2. bereit zu stellen.

Sachverhalt

zu 1.

In Vorlage 101/2012-4 wurden die zur Verfügung stehenden Drittmittel sowie das Verfahren zur Verteilung der Mittel im Rahmen einer trägerübergreifenden Konferenz dargestellt. Konsensuales Ergebnis der Trägerkonferenz vom 29.05.2012 war die Gewährung der Zuschüsse an die freien Träger sowie der Tagespflege (s. Anlage 1).

Die Realisierung der U3-Maßnahmen durch die freien Träger ist vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung der jeweiligen Gesamtmaßnahmen möglich.

Eine ursprünglich vorgesehene Teilfinanzierung der Maßnahme AWO „Sonnenstrahl“ Siefenfeldchen, Bornheim hätte in Kombination mit der trägerseitig geplanten Finanzierung der Maßnahme über Mietzuschüsse des Landes jedoch zu einer sog. „Doppelförderung“ geführt und die Gesamtmaßnahme gefährdet. Insofern hat der Träger den Verzicht an dieser Zuschussung dargelegt.

Hierdurch wurde eine Teilfinanzierung der Maßnahme für den kath. Kirchengemeindeverband an Rhein und Vorgebirge für die Einrichtung St. Servatius, Landgraben, Bornheim ermöglicht.

zu 2.

Kita AWO „Sonnenstrahl“ Sonnenstrahl“, Bornheim, Siefenfeldchen:

Aufgrund der unter 1) entfallenden Möglichkeit einer Partizipation an Drittmitteln (Bund//Land) beantragt die AWO für die Erweiterung der o.a. Einrichtung die Gewährung eines Zuschusses von 275.000 € sowie die Überlassung der erforderlichen Fläche des angrenzenden städtischen Grundstücks (s. Anlage 2). Vorgesehen ist eine Erweiterung der Einrichtung um 3 auf 5 Gruppen. Insgesamt werden 32 U3-Plätze geschaffen.

Über den gestellten Antrag hinaus ist zu berücksichtigen, dass eine Teilfläche des benachbarten Grundstücks für die vorgesehene Erweiterung mit einer Baulast (Stellplätze) zu Gunsten des Nachbargebäudes belastet ist. Insofern können dort benötigte Stellplätze für die Kindertageseinrichtung nicht errichtet werden.

Die erforderlichen zusätzlichen ca. 6 Stellplätze sowie eine Zufahrt sollen auf dem städtischen Grundstück errichtet werden.

Die entstehenden Mehraufwendungen werden durch FB 9 ermittelt. Eine konkrete Berechnung lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor, sie wird in der Sitzung nachgereicht. Vorläufige Schätzungen beziffern 50.-80.000 €

Die Detailprüfungen und Abstimmungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für beantragte Grundstücksüberlassung, der Herrichtung/Schaffung erforderlicher Stellplätzen erfolgen derzeit innerhalb der beteiligten Fachbereiche.

Voraussetzung für eine weitere Planung einschl. erforderlicher Änderung des Bebauungsplanverfahrens und Realisierung durch die AWO ist ein Beschluss zu o.a. Antrag.

Kita St. Servatius Bornheim, Landgraben:

Der Katholische Kirchengemeindeverband An Rhein und Vorgebirge hat bereits in 2011 einen Antrag beim Landschaftsverband Rheinland auf Bewilligung von Drittmittel für 16 U3-Plätze gestellt. Geplant ist eine räumliche Erweiterung der Einrichtung und Umwandlung der 3 Gruppen.

Durch den Entfall der Drittmittel an die AWO im Rahmen des Sonderprogramms 2012/13 des Landes ist eine Berücksichtigung in folgender Höhe möglich:

2012 = 102.000 € (für 6 U3-Plätze) und 2013 = 119.000 € (für 7 U3-Plätze).

Somit verbleibt eine Differenz von 51.000 € für 3 U3-Plätze.

Eine Erweiterung bzw. Realisierung der Gesamtmaßnahme von 16 U3-Plätzen stellt der Träger bei gesicherter Drittmittelfinanzierung für 2013 in Aussicht.

zu 3.

s. finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Aus den o.a. Maßnahmen ergeben sich folgende Mehraufwendungen:

- Zuschuss an AWO Bornheim gem. Antrag	275.000 €
- Aufwendungen für Herrichtung Stellplätze	ca. 80.000 €
- Zuschuss an Kirchengemeindeverband Bornheim	51.000 €
<hr/>	
Summe	ca. 406.000 €

Haushaltsmittel für die o.g. Maßnahmen sind nicht vorgesehen und im Rahmen einer überplanmäßigen Mehraufwendung bereitzustellen.

Derzeit werden die Möglichkeiten einer zus. Mittelbereitstellung geprüft und für die gesonderte Beschlussfassung des Rates vorbereitet.

Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) besteht zum 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Die Verpflichtung zur Sicherstellung des Rechtsanspruches richtet sich gegen die Stadt Bornheim als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe.

Die v.g. U3-Plätze sind Bestandteil der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kindergartenbedarfsplanung 2011-13.

Infolge reduzierter/unzureichender Drittmittelförderung des Bundes/Landes ist eine kostengünstigere Realisierung der Maßnahmen nicht anderweitig möglich.

Die der Stadt Bornheim bis zum Eintritt des Rechtsanspruches zur Verfügung stehenden Drittmittel reichen nicht für eine vollständige Umsetzung der o.a. Maßnahmen aus. Anderweitige Deckungsmöglichkeiten sind –insbesondere im Hinblick auf die zeitliche Planung und

Umsetzung der Maßnahmen- nicht gegeben.

Handlungsalternative:

Im Falle eines Ausbleibens der o.g. Zuschussgewährung verbliebe eine Realisierung unmittelbar durch die Stadt Bornheim als dem für die Sicherstellung des Rechtsanspruches verantwortlichen öffentlichen Träger. Hieraus ergäben sich investive Aufwendungen von rd. 25.000 € je U3-Platz. Bei geplanten 48 U3-Plätzen sind Kosten von rd. 1,2 Mio. € zu kalkulieren. Insofern besteht neben dem Vorrang der Subsidiarität ein erhebliches öffentliches Interesse an der Unterstützung der Ausbauvorhaben freier Träger.

Anlagen zum Sachverhalt

Verteilung der Drittmittel an freie Träger
AWO-Antrag vom 29.05.2012

Rat	20.09.2012
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	458/2012-4
Stand	29.08.2012

Betreff Zustimmung gemäß § 83 GO zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen zur Gewährung von Zuschüssen an freie Träger im Rahmen des U3-Ausbaus

Beschlussentwurf

Der Rat stimmt gemäß § 83 GO der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 386.000 € bei Produkt 1.06.01 (Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung), Sachkonto 731900 Zuschüsse (Transferauszahlungen) zu.

Die Deckung ist gewährleistet in gleicher Höhe durch Mehreinzahlungen beim Sachkonto 642900 „Erstattung von übrigen Bereichen“ innerhalb der Produktgruppe 1.06.01.

Sachverhalt

1. Gewährung eines Zuschusses an die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bonn/Rhein-Sieg für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“, Bornheim, Siefenfeldchen:

Im Zuge des U3-Ausbaus beantragt die AWO für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“, Bornheim, Siefenfeldchen die Gewährung eines einmaligen Zuschusses von 275.000 €. Vorgesehen ist eine Erweiterung der Einrichtung um 3 auf 5 Gruppen. Insgesamt werden 32 U3-Plätze geschaffen.

Eine Partizipation an Drittmitteln (Bund/Land) wurde geprüft und kommt aufgrund reduzierter Förderungen bzw. Zuordnung der Drittmittel an andere Träger nicht in Betracht.

2. Über den zu 1. gestellten Antrag hinaus ist zu berücksichtigen, dass eine Teilfläche des benachbarten Grundstücks für die vorgesehene Erweiterung mit einer Baulast (Stellplätze) zu Gunsten des Nachbargebäudes belastet ist. Insofern können dort benötigte Stellplätze für die Kindertageseinrichtung nicht errichtet werden.

Daher sollen zusätzlich erforderliche 6 Stellplätze sowie eine Zufahrt auf dem städtischen Grundstück errichtet werden.

Hierfür werden Mittel in Höhe von ca. 60.000 € benötigt, die im Rahmen des Gesamtvorhabens als weiterer Zuschuss zu berücksichtigen sind.

Voraussetzung für eine weitere Planungsdurchführung einschließlich erforderlicher Änderung des Bebauungsplanes und Realisierung durch die AWO in 2013 ist die finanzielle Sicherstellung der Maßnahme durch Gewährung des beantragten Zuschusses.

3. Gewährung eines Zuschusses an den katholischen Kirchengemeindeverband An Rhein und Vorgebirge für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Servatius Bornheim, Landgraben:

Der Katholische Kirchengemeindeverband An Rhein und Vorgebirge hat bereits in 2011 einen Antrag beim Landschaftsverband Rheinland auf Bewilligung von Drittmitteln für 16 U3-Plätze gestellt. Geplant ist eine räumliche Erweiterung der Einrichtung und Umwandlung der

3 vorhandenen Gruppen.

Eine Drittmittelbeteiligung ist im Rahmen des Sonderprogramms 2012/13 des Landes in folgender Höhe möglich:

2012 = 102.000 € (für 6 U3-Plätze) und 2013 = 119.000 € (für 7 U3-Plätze).

Somit verbleibt eine Differenz von 51.000 € für 3 U3-Plätze.

Eine Erweiterung bzw. Realisierung der Gesamtmaßnahme von 16 U3-Plätzen stellt der Träger bei gesicherter Drittmittelfinanzierung für 2013 in Aussicht.

4. Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) besteht zum 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Die Verpflichtung zur Sicherstellung des Rechtsanspruches richtet sich gegen die Stadt Bornheim als Trägerin der öffentlichen Jugendhilfe.

Die v.g. U3-Plätze sind Bestandteil der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kindergartenbedarfsplanung 2011-2013. Infolge reduzierter/unzureichender Drittmittelförderung des Bundes/Landes ist eine kostengünstigere Realisierung der Maßnahmen anderweitig nicht möglich.

Die der Stadt Bornheim bis zum Eintritt des Rechtsanspruches zur Verfügung stehenden Drittmittel reichen nicht für eine vollständige Umsetzung der o.a. Maßnahmen aus. Anderweitige Deckungsmöglichkeiten sind – insbesondere im Hinblick auf die zeitliche Planung und Umsetzung der Maßnahmen – nicht gegeben.

Die derzeitige Planung sieht eine Auszahlung der Mittel noch im Dezember 2012 vor.

Die entsprechenden Zuwendungsbescheide an die Zuwendungsempfänger würden eine Gegenleistungsverpflichtung über mehrere Jahre beinhalten, die den Ressourcenverbrauch auf die Dauer dieser Gegenleistungsverpflichtung verteilt. Das hierfür erforderliche, anteilige Aufwandsbudget steht im Haushalt 2012 und 2013 zur Verfügung.

Handlungsalternative:

Im Falle eines Ausbleibens der o.g. Zuschussgewährung verbliebe eine Realisierung unmittelbar durch die Stadt Bornheim als dem für die Sicherstellung des Rechtsanspruches verantwortlichen öffentlichen Träger. Hieraus ergäben sich investive Aufwendungen von rd. 25.000 € je U3-Platz. Bei den geplanten 48 U3-Plätzen sind Kosten von rd. 1,2 Mio. € zu kalkulieren. Insofern besteht neben dem Vorrang der Subsidiarität ein erhebliches öffentliches Interesse an der Unterstützung der Ausbauvorhaben freier Träger.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus den o.a. Maßnahmen ergeben sich folgende Mehrauszahlungen:

- Zuschuss an AWO Bornheim gem. Antrag	275.000 €
- Zuschuss zur Herrichtung Stellplätze	ca. 60.000 €
- Zuschuss an Kirchengemeindeverband Bornheim	51.000 €
Summe	ca. 386.000 €

Zahlungsmittel für die o.g. Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2012 nicht vorgesehen und daher zwecks Verstärkung des Transferauszahlungsbudgets überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt innerhalb der Produktgruppe 1.06.01 aus Mehreinzahlungen in 2012 (einmalige Erstattung von Betriebskosten aus Vorjahren).

Die anteiligen Ressourcenverbräuche in den Jahren 2012 und 2013 werden über das vorhandene Transferaufwandsbudget gedeckt.

Besuchszeiten:
 Montag – Freitag 08.00 – 12.30 Uhr
 Donnerstag auch 14.00 - 18.00 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Bonn/Rhein-Sieg
Frau Petra Swetik
Schumannstr. 4

53721 Siegburg

Brunnenallee 31
 53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

4.2 Tageseinrichtungen für Kinder

Sachbearbeiterin: Frau Gorka
Zimmer: 1.16
Telefon: 0 22 22 / 9437 - 5417
Telefax: 0 22 22 / 9437 - 5454
E-Mail: anne.gorka@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom
 29.05.2012

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
 4.2 – U3

Datum
 12.12.2012

Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren
hier: Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“, Siefenfeldchen 4, 53332 Bornheim

Zuwendungsbescheid
 (Projektförderung)

Sehr geehrte Frau Swetik,

aufgrund Ihres Antrages vom 29.05.2012 gewähre ich Ihnen gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 20.09.2012 für den Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“, Siefenfeldchen 4, 53332 Bornheim für die Zeit vom

01.12.2012 bis 31.07.2014
 (Bewilligungs- und Durchführungszeitraum)

einen Zuschuss in Höhe von

275.000 €
 (in Worten: zweihundertfünfundsiebzigtausend Euro).

Maßnahme

Die Gesamtzuwendung ist für den Neubau und die Ersteinrichtung sowie zur Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks für die Betreuung von 32 Kindern unter drei Jahren einzusetzen.

Bankverbindungen der Stadtkasse:

Kreissparkasse Köln Kto: 046 200 036 BLZ: 370 502 99 IBAN: DE12 3705 0299 0046 2000 36 BIC: COKSDE33	Volksbank Bonn Rhein-Sieg Kto: 10 020 050 38/43 BLZ: 380 601 86 IBAN: DE09 3806 0186 0010 0200 50 BIC: GENODE1BRS	Postbank Köln Kto: 24 533 500 BLZ: 370 100 50 IBAN: DE73 3701 0050 0024 05335 00 BIC: PBNKDEFF
--	--	--

Finanzierungsart / -höhe:

Die Zuwendung wird in Form der einmaligen Festbetragsfinanzierung gewährt.

Auszahlung

Die Zuwendung in Höhe von 275.000 € wird bis zum 28.12.2012 auf das von Ihnen im Antrag angegebene Konto überwiesen.

Auflagen:

1. Die beigefügten „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBestP)“ sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides und sind zu beachten, soweit im Bescheid selbst nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
2. Der Gesamtzuschuss wird unter der Maßgabe, dass für die geförderte Maßnahme eine Betriebserlaubnis vorliegt oder deren Genehmigungsfähigkeit vom Landesjugendamt in Aussicht gestellt wurde, gewährt.
3. Die mit dem Gesamtzuschuss geförderten Räumlichkeiten und Gegenstände müssen für die Dauer von 20 Jahren für Zwecke der Betreuung von Kindern unter drei Jahren und im Falle des Wegfalls des Bedarfs hierfür für Zwecke der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden. Bei Nichterfüllung dieser Auflage ist die Zuwendung anteilig vom Träger der Einrichtung an die Stadt Bornheim zurückzuzahlen. Die Höhe der Rückforderung richtet sich dabei nach dem Zeitraum, um den die Zweckbestimmung verkürzt wurde. Pro Jahr sind 13.750 € anzurechnen.
4. Die Zuwendung muss bis zum 31.07.2014 vom Träger verausgabt worden sein.
5. Nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Mittel sind bis zum 28.02.2015 unaufgefordert an die Stadtkasse Bornheim auf das Konto 10 020 050, BLZ 380 601 86, bei der Volksbank Bonn Rhein-Sieg, unter Angabe des Verwendungszwecks zu überweisen. Nicht fristgerecht zurückgezahlte Beträge sind mit drei von Hundert über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

Verwendungsnachweis:

Abweichend von der in Ziffer 6 ANBestP festgelegten Frist ist der Verwendungsnachweis bis spätestens 31.01.2015 der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Nebenbestimmungen

Ihre Tageseinrichtung für Kinder ist nach Maßgabe der im KiBiz aufgeführten Grundsätze und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen zu führen.

Dieser Zuwendungsbescheid gilt mit der Auflage, dass Sie mir bis spätestens 30.06.2015 bestätigen, dass die mit der Zuwendung geförderten Plätze zum Stichtag 31.12.2014 eingerichtet worden sind.

Änderungen in der Zweckbestimmung bedürfen meiner vorherigen Zustimmung. Eine zweckentsprechende Nutzung liegt nur vor, wenn Sie die Einrichtung und die geförderten Gegenstände im Sinne des Verwendungszweckes im erforderlichen Umfang in einem betriebsfähigen Zustand halten. Als Zweckentfremdung ist auch ein Trägerwechsel anzusehen. Ein Trägerwechsel, der meiner vorherigen Zustimmung bedarf, ist jede Überlassung der Einrichtung zum Betrieb durch einen Dritten, der die pädagogische, wirtschaftliche und soziale Verantwortung für die Maßnahmen übernimmt.

Das geförderte Bauvorhaben ist vom Beginn des Rohbaus an fortlaufend zum gleitenden Neuwert bei einem öffentlichen oder einem der öffentlichen Aufsicht unterstehenden privaten Versicherungsunternehmen gegen Brandschaden zu versichern und dauernd versichert zu halten.

Die geförderten Gegenstände sind fortlaufend zum gleitenden Neuwert bei einem öffentlichen oder einem der öffentlichen Aufsicht unterstehenden privaten Versicherungsunternehmen im Rahmen einer Sachversicherung versichert zu halten.

Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid können Sie vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz , 50667 Köln, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Klage erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Hinweis:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten steht es Ihnen jedoch frei, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage ohne Kosten sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Markus Schnapka
Beigeordneter

Berechnung Bornheim, Anbau Sonnenstrahl

Zuschuss Bornheim U3
 1.215.000,00 €
 275.000,00 €

Gesamtkosten 940.000,00 € 1.693,69 €

Mietsteigerung 1,5%

Fläche	Miete	Jahresmiete	Zins	Tilgung	AFA	Gesamtaufwand	Ergebnis	kumuliert
555	7,62 €	50.749,20 €	2,20%	3,00%	2,00%			
1	7,73 €	51.481,80 €	20.680,00 €	28.200,00 €	18.800,00 €	67.680,00 €	16.198,20 €	
2	7,85 €	52.281,00 €	20.680,00 €	28.200,00 €	18.800,00 €	67.680,00 €	15.399,00 €	31.597,20 €
3	7,97 €	53.080,20 €	20.680,00 €	28.200,00 €	18.800,00 €	67.680,00 €	14.599,80 €	46.197,00 €
4	8,09 €	53.879,40 €	20.680,00 €	28.200,00 €	18.800,00 €	67.680,00 €	13.800,60 €	59.997,60 €
5	8,21 €	54.678,60 €	20.680,00 €	28.200,00 €	18.800,00 €	67.680,00 €	13.001,40 €	72.999,00 €
6	8,33 €	55.477,80 €	20.680,00 €	28.200,00 €	18.800,00 €	67.680,00 €	12.202,20 €	85.201,20 €
7	8,45 €	56.277,00 €	20.680,00 €	28.200,00 €	18.800,00 €	67.680,00 €	11.403,00 €	96.604,20 €
8	8,58 €	57.142,80 €	20.680,00 €	28.200,00 €	18.800,00 €	67.680,00 €	10.537,20 €	107.141,40 €
9	8,71 €	58.008,60 €	20.680,00 €	28.200,00 €	18.800,00 €	67.680,00 €	9.671,40 €	116.812,80 €
10	8,84 €	58.874,40 €	20.680,00 €	28.200,00 €	18.800,00 €	67.680,00 €	8.805,60 €	125.618,40 €
11	8,97 €	59.740,20 €	20.680,00 €	28.200,00 €	18.800,00 €	67.680,00 €	7.939,80 €	133.558,20 €
12	9,10 €	60.606,00 €	20.680,00 €	28.200,00 €	18.800,00 €	67.680,00 €	7.074,00 €	140.632,20 €
13	9,24 €	61.538,40 €	20.680,00 €	28.200,00 €	18.800,00 €	67.680,00 €	6.141,60 €	146.773,80 €
14	9,38 €	62.470,80 €	20.680,00 €	28.200,00 €	18.800,00 €	67.680,00 €	5.209,20 €	151.983,00 €
15	9,52 €	63.403,20 €	20.680,00 €	28.200,00 €	18.800,00 €	67.680,00 €	4.276,80 €	156.259,80 €
16	9,66 €	64.335,60 €	20.680,00 €	28.200,00 €	18.800,00 €	67.680,00 €	3.344,40 €	159.604,20 €
17	9,80 €	65.268,00 €	20.680,00 €	28.200,00 €	18.800,00 €	67.680,00 €	2.412,00 €	162.016,20 €
18	9,95 €	66.267,00 €	20.680,00 €	28.200,00 €	18.800,00 €	67.680,00 €	1.413,00 €	163.429,20 €
19	10,10 €	67.266,00 €	20.680,00 €	28.200,00 €	18.800,00 €	67.680,00 €	414,00 €	163.843,20 €
20	10,25 €	68.265,00 €	20.680,00 €	28.200,00 €	18.800,00 €	67.680,00 €	585,00 €	163.258,20 €
21	10,40 €	69.264,00 €	20.680,00 €	28.200,00 €	18.800,00 €	67.680,00 €	1.584,00 €	161.674,20 €
22	10,56 €	70.329,60 €	20.680,00 €	28.200,00 €	18.800,00 €	67.680,00 €	2.649,60 €	159.024,60 €
23	10,72 €	71.395,20 €	20.680,00 €	28.200,00 €	18.800,00 €	67.680,00 €	3.715,20 €	155.309,40 €
24	10,88 €	72.460,80 €	20.680,00 €	28.200,00 €	18.800,00 €	67.680,00 €	4.780,80 €	150.528,60 €
25	11,04 €	73.526,40 €	20.680,00 €	28.200,00 €	18.800,00 €	67.680,00 €	5.846,40 €	144.682,20 €
					470.000,00 €			

Berechnung Bornheim, Anbau Sonnenstrahl

	Miete	Jahresmiete	Zins	Tilgung	AFA	Gesamtaufwand	Ergebnis	kumuliert
	7,62 €	33.832,80 €	2,20%	3,00%	2,00%			
Zuschuss Bornheim U3								
Gesamtkosten		500.000,00 €	1.351,35 €					
Mietsteigerung		1,5%						
Fläche								
370	7,62 €	33.832,80 €	2,20%	3,00%	2,00%			
1	7,73 €	34.321,20 €	11.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	36.000,00 €	1.678,80 €	2.824,80 €
2	7,85 €	34.854,00 €	11.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	36.000,00 €	1.146,00 €	3.438,00 €
3	7,97 €	35.386,80 €	11.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	36.000,00 €	613,20 €	3.518,40 €
4	8,09 €	35.919,60 €	11.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	36.000,00 €	80,40 €	3.066,00 €
5	8,21 €	36.452,40 €	11.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	36.000,00 €	452,40 €	2.080,80 €
6	8,33 €	36.985,20 €	11.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	36.000,00 €	985,20 €	562,80 €
7	8,45 €	37.518,00 €	11.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	36.000,00 €	1.518,00 €	1.532,40 €
8	8,58 €	38.095,20 €	11.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	36.000,00 €	2.095,20 €	4.204,80 €
9	8,71 €	38.672,40 €	11.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	36.000,00 €	2.672,40 €	7.454,40 €
10	8,84 €	39.249,60 €	11.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	36.000,00 €	3.249,60 €	11.281,20 €
11	8,97 €	39.826,80 €	11.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	36.000,00 €	3.826,80 €	15.685,20 €
12	9,10 €	40.404,00 €	11.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	36.000,00 €	4.404,00 €	20.710,80 €
13	9,24 €	41.025,60 €	11.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	36.000,00 €	5.025,60 €	26.358,00 €
14	9,38 €	41.647,20 €	11.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	36.000,00 €	5.647,20 €	32.626,80 €
15	9,52 €	42.268,80 €	11.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	36.000,00 €	6.268,80 €	39.517,20 €
16	9,66 €	42.890,40 €	11.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	36.000,00 €	6.890,40 €	47.029,20 €
17	9,80 €	43.512,00 €	11.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	36.000,00 €	7.512,00 €	55.207,20 €
18	9,95 €	44.178,00 €	11.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	36.000,00 €	8.178,00 €	64.051,20 €
19	10,10 €	44.844,00 €	11.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	36.000,00 €	8.844,00 €	73.561,20 €
20	10,25 €	45.510,00 €	11.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	36.000,00 €	9.510,00 €	83.737,20 €
21	10,40 €	46.176,00 €	11.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	36.000,00 €	10.176,00 €	94.623,60 €
22	10,56 €	46.886,40 €	11.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	36.000,00 €	10.886,40 €	106.220,40 €
23	10,72 €	47.596,80 €	11.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	36.000,00 €	11.596,80 €	118.527,60 €
24	10,88 €	48.307,20 €	11.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	36.000,00 €	12.307,20 €	131.545,20 €
25	11,04 €	49.017,60 €	11.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	36.000,00 €	13.017,60 €	
					250.000,00 €			

**Ermittlung des Flächenbedarfs zur Erweiterung der Einrichtung um 2 U3- Gruppen
und Ausbau/Erweiterung einer Bestandsgruppe zu U3**

Vorhanden: Zweigruppige Einrichtung mit einer überbauten Fläche von 290,93 qm (BGF nur EG.)

Grundstücksflächen von der Straße bis zum Grundstück der Vorgebirgsbahn
Parzellen 412, 410, Teile aus 408 und 435 einschl. der Abstandsflächen

Größe laut Lageplan und CAD Ermittlung	1.890,72 qm
Zugangflächen, Weg, Parken etc. ca.	200,00 qm
Überbauung	<u>290,93 qm</u>

Verbleibende Außenspielfläche 1.399,79 qm

Erforderlich Außenspielfläche gemäß LVR
Rundschreiben 42/806/2012 900 qm für 4 Gruppen

<u>Verbleibende Fläche zur Bebauung</u>	<u>499,79 qm</u>
---	------------------

Flächenbedarf je Gruppe bei Neubau von zwei U3- Gruppen laut Mail von P.S. Vom 16.08.2013

EG.	Gruppenraum	45 qm	1.OG.	Gruppenraum	45 qm
	Nebenraum	24 qm		Nebenraum	24 qm
	Sanitärbereich	12 qm		Sanitärbereich	12 qm
	Differenzierung	24 qm		Differenzierung	24 qm
	Wickelraum	10 qm		Wickelraum	10 qm
	Abstellraum	6 qm		Abstellraum	6 qm
		<u>121 qm</u>			<u>121 qm</u>
	Putzmittel	5 qm		Putzmittel	0 qm
	Aufzug	4 qm		Aufzug	4 qm
	Fluranteile	15 qm		Fluranteile	15 qm
EG.	Anbau Schlafräum	<u>24 qm</u>			<u>19 qm</u>
		<u>48 qm</u>			
	NGF	169 qm		NGF	140 qm
	20% Zuschlag	<u>33,8 qm</u>		20% Zuschlag	<u>28 qm</u>
	BGF EG.	<u>202,8 qm</u>		BGF 1.OG.	<u>168 qm</u>

Verfügbare Grundstückfläche	499,79 qm
Erforderlich BGF im EG.	202,8 qm
<u>Restfläche</u>	<u>296,99 qm</u>

Flächennachweis:

Die Grundstücksfläche ist unter diesen Annahmen ausreichend groß.

Ziel:

- EG. Bestand 1 x U3
- 1. OG. Bestand 1 x U3, Wickelraum vorhanden, erfährt ein Schlafräum dann U3
- EG. Neubau 1 x U3
- 1. OG. Neubau 1 x U3

Frage: Ist der vorhandene Raum für Personal ausreichend

Hinweise: Der B-Plan muss geändert werden.
Das hintere Grundstück ist von der Stadt freizugeben

Inhaltsverzeichnis

06/2014, 04.02.2014, Sitzung des Jugendhilfeausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Niederschrift ö JHA 25.09.2013	3
Niederschrift ö JHA 21.11.2013	9
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Schwimmpass 2014	
Vorlage 053/2014-4	16
TOP Ö 6 GUT DRAUF - Projekte	
Vorlage 054/2014-4	18
GutDrauf Projekte 054/2014-4	20
TOP Ö 7 Ausbau der Kindertageseinrichtung der AWO in Bornheim, Siefenfeldchen 4	
Vorlage 055/2014-4	29
2 Vorlage 424/2012-4 055/2014-4	33
3 Vorlage 458/2012-4 055/2014-4	36
4 Zuwendungsbescheid 055/2014-4	38
5 Berechnung Anbau Sonnenstrahl 055/2014-4	41
Inhaltsverzeichnis	44